

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1803**

14 (6.4.1803)

# P f o r z h e i m e r

## W ö c h e n t l i c h e   N a c h r i c h t e n .

Nro. 14.   M i t t w o c h s   d e n   6 t e n   A p r i l   1 8 0 3 .

### Bekanntmachungen.

[Ackerlosung.] Kannenwirth Unterecker hat an Karl Müller in Ispringen 1½ Brtl. Acker am Sommerweg, um 148 fl. 30 fr. nebst 1 kleinen Thaler Trinkgeld, auf nächste Martini zahlbar, dann Kreuzwirth Leibbrand an den Hintersäßen Christoph Enderle alhier 1 Morgen Acker am Sommerweg um 220 fl. und 1 großen Thaler Trinkgeld auf Martini 1803 und 1804 zu bezahlen, auf dieseliger Markung verkauft. Welches zur allenfälligen Lösung bekannt gemacht wird. Pforzheim den 28. März 1803.

Stadtrath.

[Häuser Versteigerung.] Die Häuser und Bierbrauer Jakob Friedrich Köhische Wittib ist gesonnen, ihre Behausungen in der Pfarrgasse, bestehend in einem von Stein erbaueten Haus, worinn ein laufender Brunnen und gewölbter Keller, vornen ein Hausgarten, neben ein kleiner Anbau mit Feuerberechtigung und großen gewölbtem Keller; eine Behausung neben der Schloßkirche mit einer wohleingerichteten Bierbrauerey, laufendem Brunnen, Käuferwerkstatt und Hausgarten, in öffentlicher Steigerung, einzeln oder zusammen, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich Montags den 18. April auf diesem Rathhaus bei der Steigerung einzufinden. Pforzheim den 29. März 1803.

[Capital angeboten.] Bei Lammwirth Stieß zu Niebern sind 200 fl. Pfleggelber gegen gerichtliche Versicherung zu 6 pro Cent zu verlehnen.

[Sessel feil.] Bei Handelsmann Beck dahier sind mit Stroh geflochtene Sessel in billigen Preisen zu haben.

[Herrenalber Tuchbleiche.] Auf der Herrenalber Bleiche wird weiter unter den bekannten Bedingungen Tuch und Garn zum Weißbleichen angenommen. Für Pforzheim und die umliegende Gegend nimmt Herr Handelsmann Haag zu Pforzheim Bestellungen an.

[Neuenbürger Tuchbleiche.] Der Bleich-Inhaber Christian Friedrich Grumbach in Neuenbürg macht hiermit bekannt, daß er alle Sorten Leinwand, Garn und Faden zur Bleiche übernimmt, und versichert gute und reelle Bedienung. Waffenschmidt Barthold dahier nimmt die Bleichbestellungen in Pforzheim an, und giebt Zettel dafür ab.

[Logis.] Bei Blumenwirth Bue ist der ganze dritte Stock samt mehreren Bequemlichkeiten zu verlehnen und kann sogleich bezogen werden.

[Anerbieten.] Zum Botengehen empfiehlt sich einem geehrten Publicum unter dem Versprechen prompter und billiger Bedienung  
Leonhard Jffinger.

### E n t s c h e i d u n g s   S a c h e .

[Neue politische und kirchliche Eintheilung Badens. (Beschluß von Seite 52.)

B. Die badische Pfalzgrafschaft am Rhein enthält

a) die Hauptstädte Mannheim u. Heidelberg, die ferner jede unter ihrer Stadt-Direction, u. den Provincialdiocasterien unmittelbar unterworfen bleiben.

b) 3 Landvogteyen, nämlich

1) die Landvogtey Michelsberg, die ihren Sitz in Bruchsal hat, besteht aus

a) dem Amte Philippsburg, b) dem Stadtamt Bruchsal, c) dem Landamt Bruchsal, d) dem Amt Odenheim, e) dem

Amt Bretten nebst Mönzesheim.

2) Die Landvogtey Dilsberg, die ihren Sitz in Heidelberg hat, enthält

a) das Amt Wisloch, b) das Amt Oberheidelberg, c) das Amt Neckargemünd, d) das Amt Neckar-Schwarzach.

3) Die Landvogtey Strahlenberg, die ihren Sitz in Mannheim hat, enthält

a) Das Amt Unterheidelberg, b) das Staatsamt Waldeck, c) das Amt Weinheim, d) das Amt Ladenburg, und e) das Amt Schwellingen.

C. Das obere Fürstenthum am Bodensee, wird nicht in Landvogteyen, sondern auf folgende Art eingetheilt: in 1) die Obervogtey Mörsburg, 2) das Staatsamt Marktdorf, 3) die Obervogtey Ueberlingen, welche die vormaligen Reichsstädte Ueberlingen und Pfuffendorf, die dazu gehörigen Dörfer und den Konstanzischen Ort Deidersdorf umfaßt. 4) Die Obervogtey Reichenau, 5) das Staatsamt Nötteln, 6) das Staatsamt Konzenberg, 7) die Obervogtey Biberach, die Rathsvogtey und das Vogtenamt dieses Namens enthaltend, 8) das Staatsamt Neuhäusen, (die Orte Neuhäusen und Pfauhausen auf den Filbern.)

In Absicht auf die kirchliche Eintheilung ist 1) der Kirchensprengel des badischen evangelisch lutherischen Kirchenraths in 18 Specialate getheilt, 1) Lörrach, 2) Schopfheim, 3) Lannenkirch, 4) Auggen, 5) Mühlheim, 6) Emmendingen, 7) Lahr, 8) Kork, 9) Lichtenau, 10) Karlsruhe, 11) Durlach, 12) Pforzheim, 13) Stein, 14) Mönzesheim, 15) Aaßerhausen, 16) Heidelberg, 17) Biberach und 18) das Oberdolpredigeramt, enthaltend die evangelischen Hof- und Stadtpfarreien der Residenzen Karlsruhe und Mannheim, und die Hofkapellen zu Rastatt und Bruchsal, (letzte wird nächstens aufgestellt werden.)

2) Der Kirchensprengel des evangelisch reformirten Kirchenraths zu Heidelberg bleibt in 4 Inspectionen und einige exemte Pfarreien (Mannheim, Heidelberg, und Karlsruhe) theilt. Jene sind die Inspectionen 1) Weinheim, 2) Ladenburg,

3) Wisloch, 4) Bretten (zu dieser Inspection gehören nun auch die reformirten Pfarreien Friedrichsthal, Welschneureuth und Pforzheim.)

3) Der Amtsbezirk der katholischen Kirchencommission ist in 13 Kirchenvogteien eingetheilt: 1) Eitenheim, 2) Offenburg, 3) Schwarzach, 4) Rastatt, 5) Ettlingen, 6) Bruchsal, 7) Odenheim, 8) Mannheim, 9) Heidelberg, 10) Mörsburg, 11) Reichenau, 12) Biberach, 13) die exemten katholischen Pfarreien und Kaplaneyen Karlsruhe und Pforzheim. In jeder Kirchenvogtey wird ein katholischer weltlicher Diener als Kirchenvogt und ein Pfarrer als Schulbisitor ernannt werden.

[An Baden gefallene Reichsstädte.] Das 7te badische Organisations-Edict d. d. 18. März, 4 Bogen, betrifft die Mediatifirung der vormaligen Reichsstädte: Biberach, Ueberlingen, Pfuffendorf, Offenburg, Gengenbach, Zell samt Thal Hamersbach. (Die Organisation der Stadt Wimpfen bleibt noch ausgesetzt, weil ihre Verhältnisse mit dem Stifte Wimpfen noch nicht aufgeklärt sind.) In obigen ehemaligen Reichsstädten behält der Magistrat innerhalb der Stadtmärkung und denen Dörfern, deren Einwohner das Bürgerrecht in der Stadt genießen, die niedere Kirchenvogtey, (Bestellung der Trivial-Schullehrer etc) die niedere Criminal-Justiz (d. i. was bisher den badischen Ober- und Aemtern abzuurtheilen überlassen war), die bürgerliche und policeyliche Gerichtsbarkeit; die Vogtey-Gefälle, Benutzung ihrer Waldungen, das Jagdrecht, das Fischerei- und Schiffabrits-Recht, das Salzregal, die Lager-Stand- und Weggelder, die Vogtei-Gefälle (Bürger Ausnahmesteyen etc) die Grundherrlichkeits-Gefälle und alles Privat-Eigenthum behalten die Städte, hingegen das kirchliche Reformatiionsrecht (Aufnahme fremder Rel. Verwandten etc. nach dem 3. Organisations-Edict.) Die hohe Kirchenvogtey (das Recht Pfarrer und lat. Schullehrer zu präsen und zu ernennen etc) die hohe Criminal-Justiz, die Strafgesetzgebung, der Landes-Justiz, die Regalien und Steu-

ern, das Floß- und Zollrecht, das Recht der Bergwerke und Salzwerke, behält sich der Landesherr bevor. Die Consumtions- und Exportationssteuern werden zur Hälfte von dem Stadiararium, zur Hälfte vom Landesherrenlichen Fiscus bezogen. Die Reichs- und Kreissteuern bleiben provisorisch auf dem bisherigen Fuß, bis der neue Matricular-Anschlag regulirt ist. Von den Passiv-Schulden der Städte übernimmt der Landesherr einen Theil, den andern die Stadt Kasen, und zwar in eben dem Verhältnis, in welchem künftig die Einkünfte getheilt sind, dieses Verhältnis wird aus den Rechnungen von 1781 — 1795 durch eine Mittelzahl bestimmt werden. — Zum Militärgeld geben die Städte in Friedenszeiten nur einen Beitrag in Geld, die Bürger dürfen keine persönlichen Kriegsdienste thun, es seye denn freiwillig, und in Kriegszeiten nur, wenn mehr als der gewöhnliche Kriegsfuß (mehr als das sogenannte Triplum) gestellt werden muß. Uebrigens muß jeder Bürger von 16 bis 60 Jahren mit Gewehr und Waffen versehen seyn, zur Abwendung von Landesgefahr, zu Streifzügen bei Unsicherheit der Gegend, auf geschehene Aufforderung der fürstl. Beamten etc. — Alle Raths- und Gerichtsstellen stehen unter Aufsicht der Oberbehörde und werden zum erstenmal von den Vollziehungs-Commissarien ernannt, für die Zukunft ist eine Wahl und Ersetzung Ordnung bestimmt.

#### SchulSachen.

Uebersicht des im Winterhalbjahr im Pädagogium erteilten Unterrichts, nebst Bemerkung der ersten Schüler in jedem Fach und Ordnung.

A) Prorektor Zandt lehret:

1) Religion in 2 Ordnungen, von 28 und 38 Schülern, jede 2 Stunden wöchentlich. Pensum der obern Ordnung: Katechetischer Unterricht über die Pflichten gegen Andere und die Lehre von der Besserung und Tugend, nach Suelis Katechismus der Christlichen Lehre pag. 119 — 163. Diese Ordnung lernte außerdem, außer Beweissprüchen, die Gesänge N. 387, 408, 423, 499, 504 und 508. — Die andere Ordnung erhielt catechetischen Unterricht theils über gelehrte bibl. Historien, theils über die Lehre von Jesu dem Erlöser der Menschen, nach Kapitel V des Lehrbuchs; und lernte, außer Beweissprüchen, die Gesänge N. 95, 107, 296, 442, 453 und 491. [1. Karl Heinrich Wagner, von Sipplingen, 2. Joh. Fried. Frohmüller, 3. Jak. Fried. Ha-

gerer, v. Sipplingen, 4. Joh. Ludwig Reinhold, 5. Ernst Friedrich Frey, 6. Jak. Fried. Weber. II. 1. Joh. Wilhelm Honloser, 2. Karl Friedrich Emich, 3. Wilh. Vb. Hofweiler, 4. Phil. Jak. Güttinger, 5. Aug. Böhlinger.]

2) Erdbeschreibung, alle Schüler des Pädagogiums in 2 Ordnungen, von 29 und (30 und 32) 62 Schülern, jede Ordnung 2 Stunden wöchentlich. Pensum: Beschreibung von Teutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, nach Gosporis Lehrbuch, pag. 53 — 154. [I. 1. Karl Heint. Wagner, 2. Joh. Fr. Frohmüller, 3. George Fr. Bujard, 4. Joh. Franz Bartholmes, 5. Karl Ludwig Dieterle, 6. Georg Bernh. Bartholmes, II. a. 1. Friedrich Ries, 2. Joh. Kas, 3. Gottlieb Meper von Bächenbrunn, 4. Johann Fried. Stab, 5. Joh. Wilhelm Honloser, b. 1. Karl Friedrich Emich, 2. Friedrich Ries, 3. Christian Frey, 4. Karl Friedrich Böhlinger, 5. Ludwig Seemann.]

3) Geschichte in 2 Ordnungen, zu 29 und 38 Schülern, jede Ordnung 2 Stunden wöchentlich. Pensum beider Ordnungen: Geschichte der Franzosen und der Helvetier. [I. 1. Karl Heinrich Wagner, 2. Franz Bartholmes, 3. Georg Bernhard Bartholmes, 4. Johann Fr. Frohmüller, 5. Karl Ludwig Dieterle, 6. Georg Fried. Bujard, II. 1. J. Wilhelm Honloser, 2. Vb. Jakob Güttinger, 3. Wilhelm Vb. Hofweiler, 4. Gottlieb Mayer, 5. Johannes Koh.]

4) Latein, die obere Ordnung 7 Schüler u. 4 Stile, wöchentlich 8 Stunden. Pensum: Jul. Caes. bell. Gall. Lib. VI & VII, cpp 43 Cern. Nep. Conon & Iphicrates. [1. Joh. Friedrich Frohmüller, 2. Karl Heinrich Wagner, 3. Franz Bartholmes, 4. Bernhard Bartholmes, 5. Jakob Friedrich Ungerer, 6. Ernst Fr. Frey.]

5) Griechisch, wöchentlich 4 Stunden, 3 Schüler, 1. Karl Heinrich Wagner, 2. Johann Friedrich Frohmüller, 3. Georg Bernhard Bartholmes. Pensum: Gedike's griech. Lesebuch p. 93 — 144 Ev. Matthäi 12 — 16 (Die Forts. folgt.)

[Beförderung.] Herr Friedrich Ludwig Junner hat die Erlaubnis, in den badischen Landen zu practiciren gnädigst erhalten.

[Ehrenbezeugung.] Dem Herrn Kandidaten Geor. Wilhelm Friedrich Herrer ist der Preis des homiletischen Instituts zu Jena durch ein Belohnungs-Decret der theologischen Facultät zuerkannt worden.

[Dienstbotenschule und Belohnung zu Karlsruhe.] Der seit einigen Sommern in der Schulzimmern des fürstlichen Gewerhauses zu Karlsruhe von Herrn Hofdiakonus Holz ertheilte Unterricht, wobei er-

wachsende Mädchen über die Verhältnisse der Hausmutter und Dienstmagd näher belehrt werden, hat bereits Nutzen wahrnehmen lassen und wird fortgesetzt werden. Ferner werden künftig von einer Stiftung des sel. Geh. Ratds von Palm 45 fl. jährlich (einsteuerten auf 2 Jahre) und zwar 5 fl. als Schulprämien und 40 fl. als Dienstprämien, auf Ostern 1804 zum erstenmal vertheilt werden, an solche Mädchen, die obigen Unterricht wiederholt benutzt und wenigstens 1 Jahr lang bei Einer und ebenderselbigen Herrschaft treu gedient haben. Die Ehrenprämien sind 5 bis 15 fl. für eine Person.

**Charade.**

Drey Sylben. Meine erste nennet  
Im Welschland einen schönen Fluß.  
Und durch der zweiten Weisung kennet  
Man bald den Ort, den man erkennen muß.  
Die dritte war der Name einer Futterpflanze,  
Wenn ihr das s am End' nicht fehlt.  
Rein Ganzes hält den ab vom Tanze,  
Den es durch Schmerzen heftig quält.

Geb. Den 24. Wilhelmine Margarethe, Vater Job. Christoph Kärcher, B. Rothgerber und Lammwirth. Den 25. Katharine Margarethe, B. Daniel Gräßle, B. und Schreinermeister. Den 25. Karl Friedrich, B. Christoph Gold, B. u. Buchbinder. Den 26. Todtgeb. ein Mädchen, B. Christian Fr. Müller, Buchhändler.

Kop. Den 6. Merz. Anton Haas, Hammer Schmidt mit Agnes Schwenkin, (weil. Joh. Georg Schwenks, Beisigers Tochter. Den 15. Friedrich Ferdinand Kercher, B. und Rothgerber, (Georg Christoph Kerchers B. und Rothgerbers und Agnes Dorothee geb. Deimlingin ehel. leb. Sohn) mit Agnese Eve Fühnerin (Joh. Adam Fühners B. und Karpfenwirths und Rosine Barbare geb. Kugin ehel. leb. Tochter.) Den 15. Georg Christoph Kienle B. Wittwer und Flößer mit Karline Christine Hafnerin (Jak. Fried. Hafners, des B. und Razelschmids und Christine Kugin ehel. erzog. Tochter.)

Gest. Den 31. Merz. Marg. Salome, geb. Meerwein, Mathheus Richters gewes. B. und Schumachers nachgelassene Wittwe, am Brustfieber, alt 79 J. 2 M. 11 T. Von 6 Kindern leben 2 Söhne, von diesen 15 Enkel. Den 31. Wilhelmine Margarethe, B. Joh. Christoph Kercher, B. Rothgerber u. Lammwirth, an einem Stachfuß, alt 7 Tage.

**Trauer Nachricht.**

Nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes starb heute mein geliebter Gatte, der gewesene hiesige Special-Superintendent Herr er in seinem 47. Jahre. Die Einsegnung der Confirmanden am 27. Merz war seine letzte amtliche Verrichtung; er kam krank mit heftigem Anfall von Frost aus der Kirche und endigte heute Abend 1/2 5 Uhr an einem Nervenfieber sein thätiges der Pflicht ganz gewidmetes Leben.

Pforzheim den 5. April 1803.  
Dessen gebeugte Wittwe mit 4 Kindern.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 82 Säcke Kernen eingeführt, 88 Walter verkauft, und 3 Säcke blieben aufgestellt.

**5. Marktpreise am 2. April 1803.**

Fruchtpreise:		Allerley Vicualien:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn od. Roggen d. C.	1 1/2	Butter . . . . .	18.	Schwarzes Brod	12	Ochsenfleisch	8
Alter Kernen . . .	14	Rindschmalz	22.	der Laib zu 12 fr.	3 8	Ruhfleisch	6
Neuer . . . . .	15	Schweinesch.	24.	hält . . . . .	3 8	Rindsfleisch	6
Gemischte Frucht	16	Lichter gezog. das Pf.	22.	— zu 6 fr.	1 20	Kalb-fleisch	6
Haber . . . . .	26	— gegoss. . . . .	24.	Weißes Brod der	1 10	das Pf.	6
Gerste . . . . .	48	Saife . . . . .	18.	Laib zu 6 fr. hält	1 10	Hammelf.	9
Erbsen . . . . .	1	Unschlitt . . . . .	15-16	— zu 4 fr.	28	Schweinesf.	9
Linzen . . . . .	48	Eper 5. Stück . . . . .	4.	Eml. d. P. zu 2 fr.	9		
Wicken . . . . .	48	Grundbirn d. Stri. . . . .	18	halten . . . . .	9		

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 kr. halbjährlich in Vorausbezahlung.